

Zeitschrift:	Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber:	Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band:	30 (2001)
Artikel:	Würenlos : reformierte Kirche, alte und neue römisch-katholische Kirche. Probleme einer paritätischen Gemeinde
Autor:	Ehrsam, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1036703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

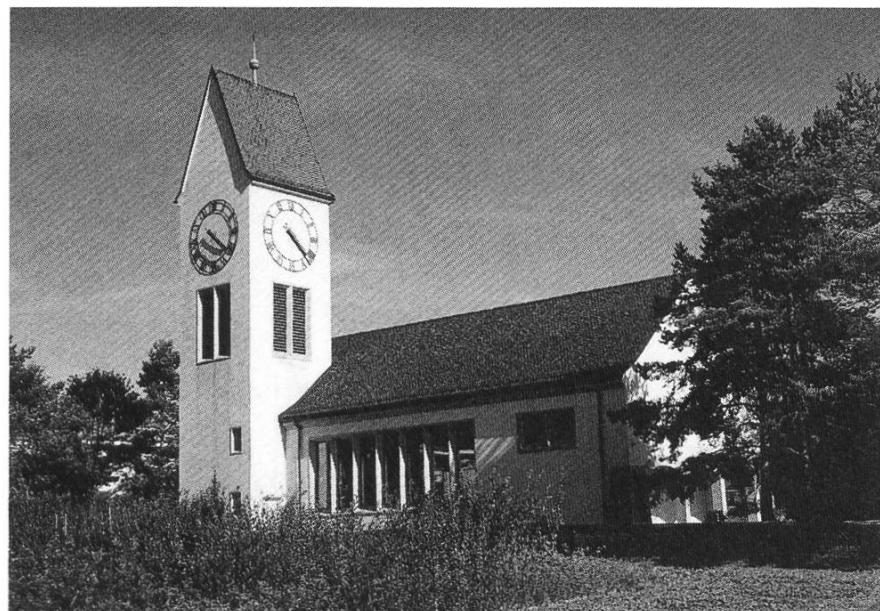
Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WÜRENLOS

Reformierte Kirche

Erbaut: 1937



Alte und neue Römisch-Katholische Kirche

Erbaut: 1937



Probleme einer paritätischen Gemeinde

Hans Ehrsam, Ortsbürger

Zum besseren Verständnis der Gegebenheiten in konfessionell gemischten Gemeinden drängt sich ein geschichtlicher Rückblick auf.

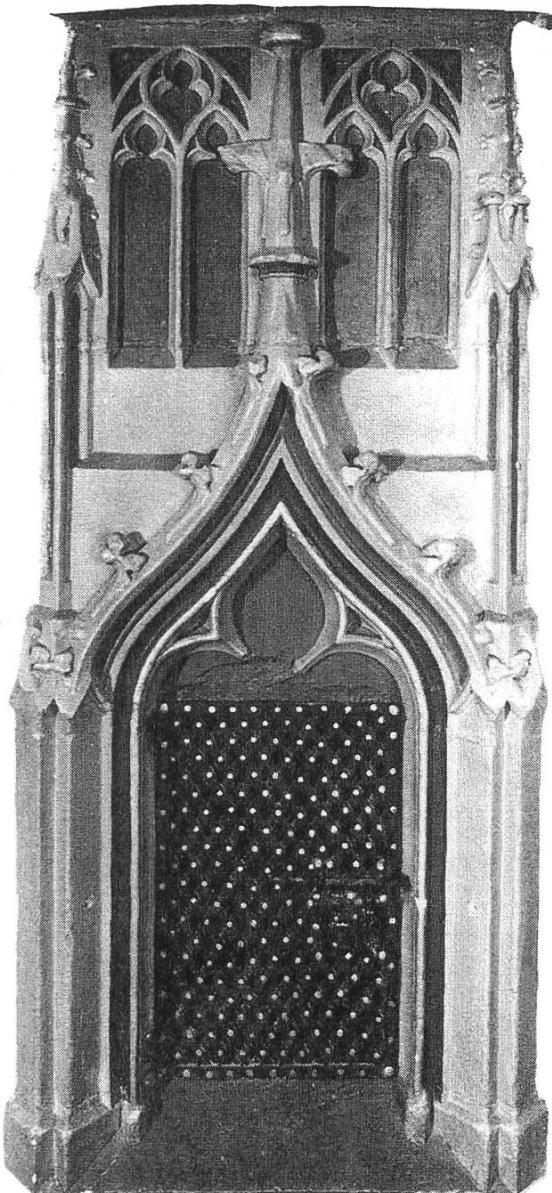
Die Entstehung

Das «Kirchendorf Würenlos» wird im Jahr 1275 erstmals erwähnt und zwar als Mittelpunkt einer ausgedehnten Pfarrei. Deren Gebiet reichte von Aesch (Wettingen) bis Boppelsen und Unteroetwil. Bis zur Reformation anfangs des 16. Jh. war es ein Teil des Landkapitels Kloten-Regensberg im Archidiakonat Zürichgau, und damit zum Bistum Konstanz gehörend.

Eine Pfarrkirche wird erst 1296 anlässlich der Weihe der Altäre genannt, was auf einen Um- oder Neubau schliessen lässt. Nach mehrmaligem Besitzerwechsel der Niederen Gerichtsbarkeit und des Kirchensatzes (Kollatur) gingen diese 1421 an das Kloster Wettingen über. Die Inkorporation erfolgte durch Papst Martin V. (1417–1431). Dadurch entstand ein enges Verhältnis zu den damals noch selbständigen Gemeinden Würenlos, Kempfhof und Oetlikon. Dieses Gebiet stellte einen «Kirchenkreis» dar. Der Abt war somit Zehnt-, Zins-, Gerichts- und Grundherr und gebot über Leutpriester und Vikare.

Eine folgenschwere Wende brachte die Reformation. Der Übertritt von Zürich zeitigte Auswirkung auf die Grafschaft Baden. An den dortigen Religionsgesprächen von 1526 trat der Würenloser Pfarrer, Max Brunner, als Verfechter des alten Glaubens auf. (Er ist der Spender des Spätgotischen Sakramenthäuschens um 1520).

Trotz den vielen Streitigkeiten der Bauern mit dem Kloster Wettingen – sei es wegen Wein- und Getreidezehnten, den Holznutzrechten im Tägerhardwald oder den dortigen Weiderechten für das Vieh und der Eichelmast der Schweine – blieb die Gemeinde Pfarrer Brunner vorerst treu. Er setzte sich oft für Anliegen der Bauern beim Abt ein. Als dieser jedoch, auf Druck der reformierten Orte Zürich und Bern, zum neuen Glauben übertrat und die Mehrzahl der Mönche die Ordenskleider niederlegten und heirateten, stiess die neue Lehre auf offene Ohren, umso mehr als der «Kappeler Landfriede» den eidgenössischen Untertanengebieten Religionsfreiheit zugestand. Nach Rohrdorf und Dietikon trat auch Würenlos unter Führung von Pfarrer Brunner zum neuen Glauben über. In der Kirche wurden *«alle altar, ceremonien und Bilder abge ann» |*.

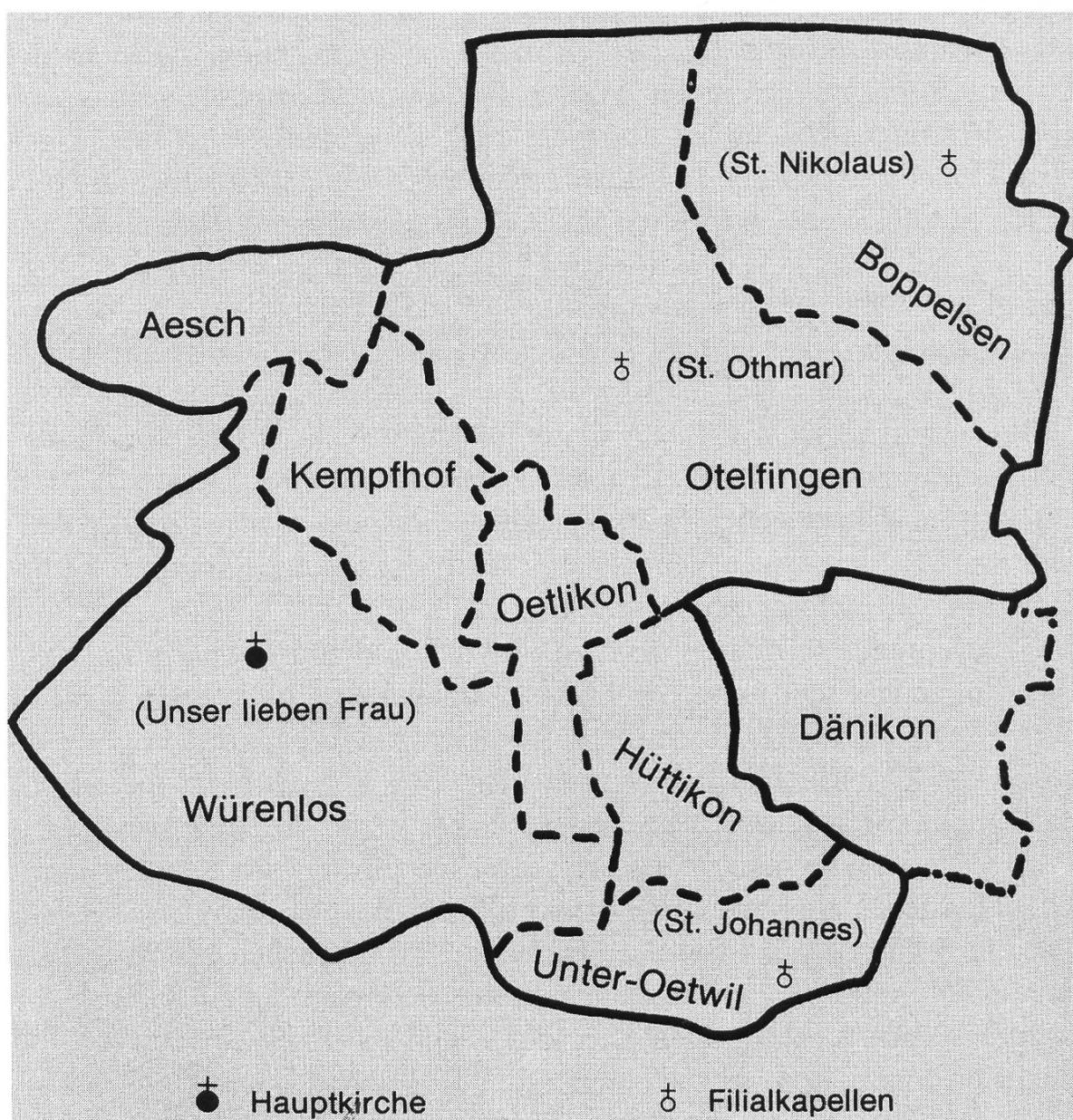


Spätgotisches Sakramenthäuschen von 1520

Im Zuge des zweiten Kappelerfriedens von 1531 setzten, aufgrund der Niederlage von Zürich, die Rekatholisierungen ein. Die religiösen Gegensätze verschärften die Spannungen in den Gemeinden Würenlos und Kempfhof, während die Oetlikoner Bauernsame am neuen Glauben festhielt. Die Konfessionsgrenzen stellten zumeist auch die Kantons- bzw. Landesgrenzen dar. Der Umstand, dass unsere Gemeinde einerseits an das reformierte Furttal grenzte, anderseits auf das katholische Wettingen und Baden ausgerichtet war, förderte die konfessionellen Empfindsamkeiten und somit auch die Streitbarkeit. Mit dem Übertritt der Gemeinde zum reformierten Glauben wurden Otelfingen und Boppelsen wieder kirchlich mit Würenlos vereinigt. Trotzdem verlangte der luzernische Landvogt, dass alle katholischen Feiertage einzuhalten seien. Sogleich legten die Zürcher Tagsatzungsabgeordneten scharfen Protest ein!

Da nun beide Konfessionen die Kirche benutzten, gelangten einige Altgläubige mit der Bitte an die Obrigkeit, wieder einen Altar einzubauen und die Messe lesen zu dürfen. Dem Ersuchen wurde sogleich entsprochen, gemäss den Weisungen der fünf alten Orten: «*dass die Messe wieder einzuführen sei, wenn zwei Personen dies verlangen*».

Die Pfarrei Würenlos im Spätmittelalter



Während die katholischen Landvögte mit diskriminierenden Massnahmen den Reformierten das Leben sauer machten, sorgten die Zürcher sehr streng für deren Rechte. Streitigkeiten entstanden auch über das Kirchen- und Pfrundgut und was dem reformierten Pfarrer Brunner zustehe. Durch die Drohung der katholischen Orte mit seiner Absetzung, entwickelte sich für diesen die Lage zusehends kritischer: «da er gegen den Landfrieden verstosse und einen Aufstand anzuzetteln versucht habe.» Dies veranlasste ihn ins «Zürichbiet» zu flüchten. Sogleich entstanden auch Zwistigkeiten mit dem Nachfolger, Pfarrer Jakob Stöckli: «da er von niemandem etwas bekomme und an Nahrungsmittel Mangel leide, aber der Katholische Messpriester ein ausreichendes Einkommen erhalte, verlange er ein Anteil am Pfrundgut».

Zürich setzte darauf die Aufteilung des Pfrundgutes durch und forderte den Landvogt auf, umgehend die Auszahlung einer Abfindungssumme an Pfarrer Stöckli, wie auch an den ehemaligen katholischen Priester Brunner, zu veranlassen. Im Herbst 1533 entschied die Zürcher Obrigkeit, dass der mit Verhaftung bedrohte Pfarrer abwechslungsweise je eine Woche in Otelfingen und in Würenlos zu predigen habe, der aber inzwischen auch nach Otelfingen geflüchtet war. In der Folge wurden, auf Beschluss der Tagsatzung, die kirchlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse bereinigt und die Aussteuerung von Otelfingen und Boppelsen aus dem Kirchensprengel Würenlos vollzogen.

Die Gegenreformation

Auf Betreiben der fünf katholischen Orte erfolgte im Jahre 1534 die Wiederherstellung der Kollatur des Klosters Wettingen, womit der Abt auch wieder die katholischen und reformierten Geistlichen zu ernennen (und zu bezahlen) hatte. Er versuchte auch die herkömmlichen Rechte wieder voll zu beanspruchen. Dies führte zu weiterer Verschärfung der konfessionellen Gegensätze. Auch die Abtei und Zürich standen sich bald feindlich gegenüber.

Es folgten zahlreiche Auseinandersetzungen und Prozesse, da die Verbindung von niederer Gerichtsbarkeit und dem Kirchensatz den Würenlosern «ein Dorn im Auge» war. Die Bauern betrachteten nach all den Wirren ihre Höfe und Äcker nicht mehr als das Lehen des Klosters, sondern als ihr Eigentum, umso mehr, da sie doch an den ältesten Sohn vererbbar waren.

Die Reformierten erachteten die Zehntenpflicht an das katholische Kloster als ungerecht. Da sie vor keinem Gericht Recht erhielten, griffen sie zur Selbsthilfe, da im Mittelalter keine Landeshoheit existierte. Für die Heuzehnten suchten sie die magersten und schlechtesten Matten aus. Bei der Weinlese verkauften sie schon eine Menge Trauben und bezahlten die Helfer mit Trauben, welche letztere in der Bäderstadt zum Verkauf anboten. Auf den Gerteidefeldern

banden sie verschieden grosse Garben, lieferten aber dem Zehntherren die kleinsten ab. Einige Schlaumeier säten auf ihren Äckern soviele verschiedene Getreidesorten an, dass es von keiner zehn Garben gab, so brauchten sie nichts abzugeben!

Von 1561 bis 1574 prozessierte das Kloster gegen mehrere Bauern um den Kleinzehnten. Im 16. Jh. nahmen die Spannungen zwischen dem Kloster und den Würenloser beider Konfessionen zu. Auch verursachte das Fehlen eines Dorfpfarrers eine ungeregelte Seelsorge. Schon 1556 lehnte der Abt das Ersuchen von Zürich ab. «*den Prädikanten von Otelfingen in des messpristers haus, das jetzt ledig ist, gen Wierenloss zu setzen*». Bemühungen von 1645 zur Schaffung einer reformierten Pfarrei blieb erfolglos: «*wyl die pfahri der evangelischen gross, namlich 412 seelen, mangleten sy einen eigenen predikanten, der zu Würenlos sesshaft were. Syn unterhalt könnte genugsam syn, wann die evangelischen ihren zehnten dem predikanten gebind, welches die evangelischen begärend.*» Bis 1868 betreute der Pfarrer von Otelfingen die reformierten Würenloser.

Auf katholischer Seite wurde 1586 die nachlässige Amtsführung und der Umgang mit gewissen Gläubigen beanstandet. Allerdings fühlte sich der Weltgeistliche seinerseits vom Abt ungerecht behandelt. Ab 1590 wurde die Pfarrei mit einem Mönch des Klosters besetzt.

Anlass zu Streitigkeiten gab um 1638 das Sigristenamt, weil auch nach der Reformation steht ein katholischer Sigrist dem Priester wie auch dem Prädikanten diente, da ja der Abt die Wahl vornahm. Anstoss gab die Befürchtung der Reformierten, dass ein zum Katholizismus übergetretener ehemaliger Reisläufer als Nachfolger des Verstorbenen gewählt werden könnte. Nach Meinung der Reformierten sollte nun auch ein Neugläubiger Sigrist sein: «*weil sie auch Abgaben an das Kloster zu leisten hätten und ihre Anzahl (250) grösser als jene der Altgäubigen (210) sei*».

Nun wurde das Amt doppelt besetzt. In einem Vertrag regelte Zürich und der Abt die Rechte und Pflichten der Sigristendienste und Entschädigungen der beiden. Dies missfiel den katholischen Orten, sie brachten den Fall 1639 vor die Tagsatzung, was den päpstlichen Nuntius veranlasste, den Abt zu ermahnen, «*dass er zukünftig dergleichen gefährliche sachen besser bedenken und ohne sich vorher raths erholt zu haben, nichts vornehmen möchte*».

Ein weiterer Stein des Anstosses löste die beiderseitige Benützung des Taufsteins aus, wohl des Weihwassers wegen. Der kämpferische reformierte Pfarrer Tobler (1631–1649) liess kurzerhand «*bei Nacht und Nebel*» einen zweiten in der Kirche aufstellen, was die Tagsatzung erneut beschäftigte! Da aber der Landvogt untätig blieb, wurden die katholischen Kantone aktiv und setzten

sich für eine Bestrafung des eigenwilligen Predikanten ein, «*damit die sache nicht ganz mit stillschweigen übergangen zu werden scheine*». Der schmucke Stein (1642) steht heute in der protestanischen Kirche als einzige Erinnerung an die frühere Zeit.



Reformierter Taufstein, 1642

Die Religionszugehörigkeit wirkte sich auch auf das Verhältnis der Bauern zu den Taunern (Taglöhner, Kleinbauern) aus. Die grossen sozialen Unterschiede, die politisch keine, wirtschaftlich aber grosse Bedeutung hatten, traten besonders im 16. Jh. zutage. Es handelte sich meistens um Benutzungsrechte von Weideland und Bewässerungszeiten. Eine Urkunde von 1579, die unter Vermittlung des Landvogtes Lussi (NW) zustande kam, aber erst 1749 zur Anwendung gelangte, legte u. a. fest, dass die 20 zur Verteilung vorgesehenen Taunerwiesen zu allen Zeiten dem katholischen Konfessionsteil zukommen, der Rest der reformierten Partei.

Ähnlich verhielt es sich bei strafbaren Verfehlungen in den Untertanengebieten. Die Landvögte hatten über das Strafmaß zu entscheiden, was im Hinblick auf die religiöse Zugehörigkeit nur bedingt unparteiische Urteile erwarten liess. Auszüge von Tagsatzungberichten sprechen diese Themen an.

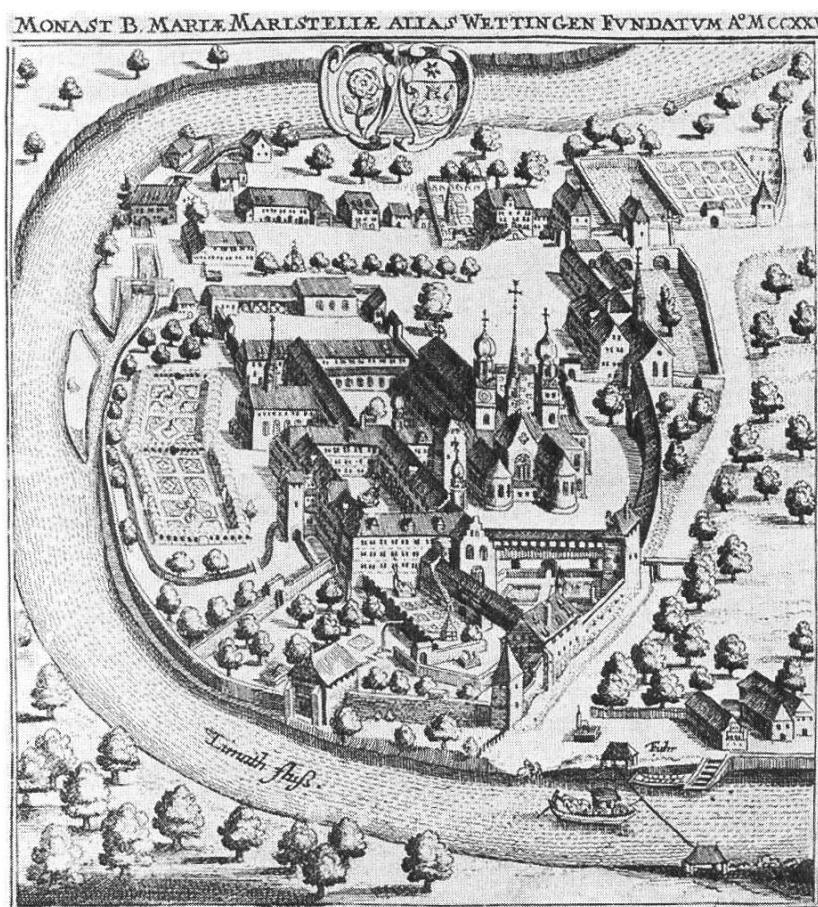
Katholische wie reformierte Landvögte verhängten bei analogen Vergehen «gleichgesinnter Sünder» unterschiedliche Strafen und Bussen. Mit Beschwerden versuchte die Gegenpartei einen Ausgleich zu schaffen, doch dieses Tauziehen bewirkte geeigneten Zündstoff zu religiösen Streitigkeiten.

Gemeinde und Kloster

Die Verwaltung des gemeinsamen Kirchengutes gab verschiedentlich Anlass zu Differenzen, da der Abt stets grosses Interesse an der Abnahme bekundete, besonders bei der Verteilung der «Almosen» an die Bedürftigen. Bis 1612 beteiligten sich, neben den zwei Geistlichen, auch je zwei Vertreter aus den Gemeinden Otelfingen und Boppelsen an der Rechnungsaufgabe. Kurze Zeit später schloss man den reformierten Pfarrer und die zürcherischen Vertreter aus und ersetzte sie durch einen katholischen und einen reformierten Kirchenpfleger.

1624 sollte ein Vertrag die paritätische Verwaltung regeln, da der Amtsinhaber nach 40-jähriger Betreuung gestorben war. Der katholische Priester zog das Amt eilends an sich. Dies führte zu «allerlei widerwillen bei beiden theilen». Man befürchtete, dadurch die Selbstverwaltung an das Kloster zu verlieren. Auf Intervention hin wies die Zürcher Regierung den Abt an, «dass das Almosen aus dem Kirchengut auch Evangelischen unparteiisch ausgeteilt werde». Der Vertrag kam erst 1639 zustande und sicherte beiden Konfessionen paritätische Verwaltung zu.

Kloster Wettingen gegen Nordwesten,
Kupferstich von Matthäus Merian, dem Älteren, um 1630/40



Durch die Ereignisse in den Untertanengebieten infolge des Baueraufstandes des 17. Jh. verloren die konfessionellen Probleme gegenüber der Gemeindeautonomie und der Wirtschaftskrise nach dem 30-jährigem Krieg vorübergehend an Bedeutung. Das Kloster, als Inhaber der Kollatur, stellte für alle Würenloser, also auch für die Katholiken, eine wesentliche existenzielle Belastung dar. Daher ist der gemeinsame Widerstand gegen die «klösterliche Obrigkeit» verständlich. Im Hinblick auf die spürbar schwelende Unzufriedenheit innerhalb der Untertanengebiete und um einen drohenden Aufstand zu verhüten, nahm je ein Zürcher- und Glarner Abgesandter anfangs 1653 die Beschwerden der Grafschaft Baden gegen die Obrigkeit und Vögte, sowie dem Kloster entgegen. Ein umfangreicher Klagenkatalog, der gemeinsam mit Spreitenbach, Dietikon und Schlieren aufgestellt wurde, enthielt u. a.:

- *Überschreitung der Nutzungsrechte durch das Kloster im Tägerhardwald*
- *Neue Grundzinsen beim Bau eines Hauses*
- *Bauverbot für Trotten (das Kloster betrieb selber eine im Bick)*
- *Entzug des Fischereirechtes im Furtbach*
- *Aufdrängung fremder Einsässen an die reformierte Gemeinde*
- *Verbot zur Einberufung von Gemeindeversammlungen an Steuer- und Dorfmeier und anderes mehr*

Die Abtei wandte sich sodann in einem ausführlichen Antwortschreiben rechtfertigend an die Obrigkeit und beklagte sich ihrerseits über das Verhalten, auch der Würenloser. Die eidgenössischen Orte sprachen sich aber zugunsten der Gemeinden aus. Dadurch entstand ein äusserst gespanntes Verhältnis mit rebellischem Charakter!

Die Würenloser fühlten sich durch diesen Entscheid gegenüber dem Kloster gestärkt, sodass sich die Unstimmigkeiten zusehends häuften. Der Abt sah sich genötigt, erneut eine Beschwerdeschrift an die Obrigkeit über das Verhalten der Würenloser zu richten. Einige Punkte mögen die damalige Situation zeigen:

- *Mehrere Bauern begannen wider altes Herkommen und entgegen den Geboten mit der Weinlese.*
- *Die Schweine wurden, ohne Vorankündigung des Klosters, auf das Ackericht (Eichelmaст) in den Tägerwald getrieben.*
- *Entgegen den Verträgen verkaufte man Holz an fremde Leute in Baden und Boppelsen.*
- *Wider die Offnung fischten etliche Würenloser in der Limmat und im Dorfbach.*

In der Eingabe wird auch von offenem Aufruhr gegen das Kloster und tödlicher Behinderung der Klosterknechte beim Holzen im Tägerhard geklagt. Als der Abt die Gemeinde zu einem gütlichen Vergleich einlud, bestellte der Anführer,

Hans Ernst (Sohn des Ammanns), die «Rebellen» in den Gasthof «Rössli». Die klösterliche Delegation mit dem Abt an der Spitze, berief die Rädeführer auf den Dorfplatz. Ernst liess ihm ausrichten, er möge sich ins «Rössli» bemühen. Erst als sein Vater mit der Warnung, «*dass ihr gnaden den unterthanen bey ihrer eydpflichtigen schuldigkeit gepoten, zue erscheinen*», kam die Aussprache zustande, allerdings ohne Ergebnis.

Der Abt glaubte im aufrührerischen Hans Ernst (1619–1691) das Haupt aller Rebellen in der Grafschaft Baden zu erkennen. Es lagen anscheinend so viele Beschuldigungen vor mit dem Begehren an den Landvogt, «*dz sie ein solchen gesellen auff ihr kosten (Verantwortung) in das folterseil schlagen*», um seinen Missetaten auf die Spur zu kommen!

Dieser Hans Ernst (Beiname Gigenlälli) pflegte weitreichende Verbindungen und verstand es, die Bauern in aufrührerische Stimmung gegenüber der Obrigkeit und dem Kloster zu versetzen. In der Gemeinde zählte er zur bäuerlichen Oberschicht und genoss Ansehen.

Einige Zeit später gab der luzernische Landvogt zu Klagen Anlass: Bei keineswegs schwerwiegenden Vergehen sehr grosse Bussen gegen einen reformierten Würenloser und der evangelischen Gemeinde Hüttikon ausgesprochen zu haben. Auf Betreiben von Zürich wurde dieser vor die Tagsatzung beordert «*wegen seiner villfältigen prozeduren und tyranneien*». Darauf erliess die Tagsatzung ein Schreiben an die Landvögte, «*dass sie in strafen und anderen sachen mit aller möglichen Bescheidenheit verfahren*».

Auf einem alten Zehntenplan von 1699 sind die abgabepflichtigen Grundstücke ersichtlich, so auch die Neuwiesen. Deren Entstehung soll, gemäss mündlicher Überlieferung, vorerst illegal erfolgt sein. Die Heuzehnten an das Kloster führte bei den Bauern oft zu fehlendem Winterfutter für das Vieh, was zu Verkäufen zu niedrigen Preisen zwang. Im Frühling mussten zur Sicherstellung der Selbstversorgung teure Rinder gekauft werden.

Das führte vielfach zu Darlehensaufnahmen und Pfandbelastung auf einzelne Grundstücke. Auf diese Weise kamen zufolge der Zinsschulden das Kloster und «gewisse Leute» zu namhaftem Landbesitz!

Weil mit der Aufteilung des Tägerhardwaldes zwischen Wettingen und Würenlos ein bedeutendes Stück anfiel, beschloss die Gemeinde 1642 das Gebiet zwischen dem Waldweg und der Limmat zu roden. Die Legende besagt, dass die Bauern in Fronarbeit abgeholt und eigenmächtig ein vom Furtbach gespeistes Bewässerungssystem erstellt hätten, um dadurch genügend Wiesland zu schaffen. Da die Parzelle auf einem früheren Zehntenplan noch als Wald deklariert war, weigerten sich die Würenloser, den Zehnten an das Kloster abzuliefern. Dass die Anlage ohne klösterliche Erlaubnis ausgeführt wurde, belegt die 1649

erlassene Bewilligung «für 80 Jucharten unnützes holz» zu roden. Ein Gedenkstein mit der Inschrift:

ANO 1648 IOR SIND DIE MATTEN UND DER GRABE

erinnert an das grosse Gemeinschaftswerk.

Diese beispielhaften Darstellungen sollen die Problematik der drei Interessensphären: Religion, Existenz und Macht, verdeutlichen. Einerseits drohte die Reformation das bisherige kirchliche Machtgehabt zu verdrängen, andererseits vereinigte sie, trotz der ideologischen Unterschiede, die beiden Glaubensrichtungen gemeinsam gegen die Macht und Obrigkeiten anzutreten. Die Spannungen und Streitigkeiten kennzeichnen das 17. Jh. und führten zu viel Elend und Not.

Die kirchlichen Probleme

Wie eingangs erwähnt, benutzten nach dem Übertritt der Gemeinde 1529 zur neuen Lehre und nach der Entfernung missliebiger Objekte, die Reformierten die Kirche. Im Laufe der Gegenreformation und dem Sieg der Katholiken im 2. Kappelerkrieg konnte ab 1532 die Messe wieder gelesen werden. Damit begann die paritätische, also gleichberechtigte Benutzung des Gotteshauses und der damit verbundenen Schwierigkeiten. Erst im Jahr 1926, als durch den Bevölkerungszuwachs die Raumverhältnisse prekär und die reformierten Kirchgänger draussen vor der Türe warten mussten, bis die Messe der katholischen Mitchristen beendet war, beantragten letztere eine Neuordnung der Kirchenbelegung. Da für die Reformierten kein Handlungsbedarf bestand, dauerten die Verhandlungen bis zur ersten «interkonfessionellen Konferenz» im Oktober 1930.

Das Traktandum hiess: *Trennung der Kultusräume durch den Neubau einer katholischen und reformierten Kirche*. Dabei gaben die Höhe der Auskaufsumme und die Aufteilung der Friedhoffläche zu zahlreichen Verhandlungen Anlass. Die katholische Kirchengemeinde bot den Reformierten Fr. 40'000.– und ein 15-jähriges Kirchen- und Friedhofbenutzungsrecht an.

Die Neubaupläne stiessen beim Reformierten Kirchenrat in Aarau auf Unverständnis, «da sie doch in keiner Weise dazu genötigt sind».

Ab 1933 wurde von katholischer Seite versucht, den Ablauf der Verhandlungen zu beschleunigen. Das gegenseitige Ringen und das Fehlen der Konzessionsbereitschaft der Reformierten waren gleichsam die Stolpersteine. Im Jubiläumsheft «50 Jahre Evangelisch-reformierte Kirche Würenlos 1937–1987» schreibt Otto Eichenberger treffend:

«Der Wille der Dorfgemeinschaft für ein gegenseitig gutes Verhältnis war aber stärker als alle konfessionellen Eigeninteressen, und so gelang es, am 4. Juni 1935 den Auskaufvertrag für 55'000.– Franken zu unterzeichnen».
Über den Umfang des Schriftenwechsels gerät man ins Staunen.

Zu jener Zeit *«litten viele der Zeitgenossen unter der Geissel der Arbeitslosigkeit»*, sodass Notstandsarbeiten subventioniert und dadurch die Planung von Bauten beschleunigt wurde. Schon im August 1935 genehmigte die Katholische Kirchgemeinde das moderne und wohlproportionierte Projekt des einheimischen Architekten Alois Moser, obwohl in der Planungsphase teils heftige Kritik laut wurde und sogar von einer Zeppelin halle die Rede war. Die neue Marienkirche konnte am 12. Juni 1937 eingeweiht werden. Aus heutiger Sicht muss das Werk als mustergültig bezeichnet werden.



Innenansicht der Marienkirche.

Freude herrschte bei der Reformierten Kirchgemeinde. Ganz in der Nähe des 1884 erbauten Pfarrhauses erhielt sie einen Bauplatz im Halte von 91 Aren von der Familie Jean Markwalder halb geschenkt. Mit dem Bau der schlichten Kirche wurde 1936 begonnen und am 6. Juni 1937 erfolgte die festliche Einweihung. Damit ging ein jahrelanges Miteinander, das oft leider auch zum Gegeneinander wurde, zu Ende.

Schule und Kirche

Die Trennung der Kirche durch die Reformation wirkte sich auch auf die Schulen aus. Vor der Entstehung des neu gegründeten Kantons Aargau (1803) existierten schon seit längerer Zeit zwei konfessionell getrennte Gemeindeschulen. Nach dem Schulgesetz von 1805 mit der obligatorischen Schulpflicht ab dem 7. Lebensjahr, betrieb auch ab 1809 die Gemeinde Oetlikon eine eigene reformierte Dorfschule, wobei «*die Bauernsame dem Lehrer und seinem Dutzend Schülern der Reihe nach Herberge gab*». (Die Besoldung betrug 50 Franken im Jahr). Bis zum Beginn des 19. Jh. fand also der Unterricht «in grösseren Bauernstuben» statt, daher wohl der Name Schulstube. Vor der Reformation amtete eine Schulpflege, genannt Sittengericht, welche faktisch der katholischen Kirchenpflege entsprach. Blättert man in deren Protokollen nach, stösst man auf erstaunliche Tatsachen, wobei die damals schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu bedenken sind:

- Bericht eines Supleanten (Inspektor): «*dass die Kinder in einer sehr kleinen Schulstube wie Herige (Heringe) aufeinander gepackt werden und dass neben der unordentlichen Lehre verschiedenste Bücher gebraucht werden*».
- Schulpflege an den Gemeinderat: «*das Kind von XY fehlte, es habe im Monat Jänner wegen Mangel an Schuh die Schule nie besucht*».
- Am Schluss der Sitzung fühlt sich der (neugewählte) Schulpflegepräsident, Herr Pfarrer Moser, gedrängt, auf die Situation der Waisenkinder aufmerksam zu machen: «*Die fraglichen Kinder müssen (behördlich) wenn immer möglich weggenommen werden und an solche Grossväter und Grossmütter zur Weitererziehung untergebracht werden, welche nebst Arbeitsamkeit auch eine christliche Gott und Menschen wohlgefällige Erziehung handhaben. Die Mütter mögen ihr Auskommen als Dienstboten beisteuern*».

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen von 1822 verlangten von den Gemeinden «womöglich in einem besonderen Gebäude eine Primarschule zu führen». Trotz wirtschaftlich schlechten Zeiten beschloss die katholische Schulgemeinde Würenlos-Kempfhof bereits 1813 den Bau eines 1-stöckigen Schulhauses für die 120 Kinder. Der reformierte Lehrer musste bis 1827 in einer gewöhnlichen Bauernstube unterrichten, «*welche eng, dunkel und dumpfig weder den nötigen Raum anboth, noch überhaupt den Anforderungen eines Schulzimmers entsprach*».

Das neue «steinerne» Schulhaus für die 34 Schüler, und einer Lehrer-Wohnung kosteten 2'996.30 Gulden. Die behäbige Bauernsame Oetlikon liess 1850 ein Schulhaus mit Lehrerwohnung erstellen (Die Besoldung betrug schon Fr. 80.– im Jahr). Das Schulgesetz von 1865 brachte wesentliche Neuerungen, u.a. die Aufhebung der konfessionell getrennten Schulen. Dieser heikle Schritt erforderte, je nach den örtlichen Gegebenheiten, eine längere Realisierungsphase.

Bis 1869 schafften nur sechs Gemeinden, darunter Würenlos-Kempfhof, die Umstellung nicht. Die Reformierte Schule zählte 33, die Katholische 104 Schüler. Anfangs 1872 erging an die beiden Gemeinden die regierungsrätliche Aufforderung, bis zum Beginn des neuen Schuljahres die Vereinigung zu vollziehen. Die Reformierte Schulgemeinde stellte sich mit einem längeren Schreiben an die Regierung dagegen und argumentierte:

«aus mehreren triftigen Gründen, u.a. da überall der reformierte Teil durch die Verschmelzung geschädigt würde. Wenn hingegen die Schulen belassen wie sie nun 300 Jahre bestanden, würde der konfessionelle Friede nicht gestört. Zudem würde die Vereinigung der beiden Schulfonds Probleme bereiten, da der katholische Bevölkerungsanteil 10'000 bis 12'000 Franken zuschiessen müsste, was für viele Jahre unerträgliche Steuerlasten zur Folge hätte».

Auch wird die Gefahr erwähnt, *«dass durch die Verschmelzung die bisherigen reformierten Lehrer beseitigt und durchgehends katholische Lehrer gewählt werden»*.

Auch die Gemeinde Oetlikon stellte sich gegen eine Vereinigung. Erst 1895 verfügte der Regierungsrat die Umwandlung der letzten konfessionellen Schulen in drei Sukzessivschulen mit Einbezug von Oetlikon. An dieser amtete die bekannte aargauische Mundartdichterin, Sophie Hämmerli-Marti, als frischgebackene Lehrerin im Jahre 1888. In ihrem Buch «Mis Aargäu» erzählt sie in liebenswürdigem Humor von «Burefrau im rote Wehtalerbruschlatz, rahni Manne mit brune Arme und de Oetliker Schuelerpurscht».

Mit der Vereinigung drängte sich für die nun 150 Schüler der Bau eines neuen Schulhauses auf, sowie die Wahl der Lehrerschaft. Dadurch keimten die religiösen Reibereien, nach einer längeren ruhigen Phase, erneut auf. Die drei Lehrer und die Arbeitsschullehrerin hatten ethnisch dem Verhältnis der Katholiken und Protestanten (3:1) zu entsprechen, sowie auch die Schulpflege. Dieses «Gesetz» galt bis zur Änderung des Wahlsystems 1981, wonach glücklicherweise die Schulpflege zu entscheiden hatte.

Mit der starken Zunahme der Einwohner- und Schülerzahl stieg die Anzahl der Lehrkräfte überproportional an. Im Jahr 1950 unterrichteten 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen die 140 Schüler, Einwohnerzahl 1'805, im Jahr 2000 zählt man eine Lehrerschaft von 22 bei 430 Schülern und 4'860 Einwohnern.

Neben der Konfession entschied früher auch oft die Bereitschaft zur Annahme von Dirigentenfunktionen bei den Männer- und Kirchenchören, da in einer paritätischen Gemeinde «gewisse Vereine parallel laufen», solange es nicht an Stimmen und Mitgliedern fehlte. Erfreulicherweise sind durch die veränderte Einwohnerstruktur und der Vielseitigkeit die Verhältnisse, auch in diesem Bereich, recht vielversprechend. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass im heutigen Lehrkörper ein neutraler, kameradschaftlicher Zustand herrscht.

Die Gemeindepolitik

Im Zuge der Zusammenlegung der konfessionell getrennten Schulen zwischen 1865 und 1895 erfolgten ab 1897 zahlreiche Gemeindeverschmelzungen. Der Grosse Rat beschloss am 27. März 1899:

«Die Gemeinden Würenlos, Kempfhof und Oetlikon werden politisch und ortsbürglerlich in eine Gemeinde vereinigt und es führt diese den Namen Würenlos». Das war gewissermassen das Ende der Vorherrschaft einiger bisheriger Dorfmagistraten. Die neue Dorfgemeinschaft zählte 134 Häuser, 174 Haushalte und insgesamt 945 Personen. Während in Würenlos und Kempfhof zumeist katholische Ammänner wirkten, waren es in Oetlikon ausschliesslich reformierte. Wohl behielten die Katholiken die Mehrheit, doch durch die reformierten Oetliker, Kempfhofer und Würenloser wurde das Kräfteverhältnis ausglichen. Die politischen Verhältnisse erfuhren eine merkliche Veränderung. Vor der Vereinigung fanden die Gemeindeversammlungen in Wirtshäusern statt, ab 1903 im Saal des neuen Schulhauses. Die Gemeinderatswahlen legte man auf den Samstagnachmittag fest. Die Kirchenglocken luden zur Versammlung ein. An den Vorabenden erkürten die einzelnen Interessengruppen ihre Kandidaten hinter verschlossenen Türen. Beim Versammlungsbeginn wurden die Kandidaten genannt, eine Vorstellung erübrigte sich, jeder kannte damals noch jeden! Auf die Zettel schrieb man seine «Auserwählten» und ging gezielt bis zum nächsten Glockenruf in eine der Wirtschaften, wo dann wacker «gewerweist» und eins getrunken wurde. Im «Alpenrösli» trafen sich die Reformierten, in der «Blume» die Katholiken und im «Rössli» die Gewerbetreibenden. Der erste Wahlgang konnte natürlich noch kein Ergebnis bringen. Eine zweite Pause diente den Strategen für das «Schnüren eines Päcklis», wobei Beobachter die Wege der Verbindungsmänner erkundeten. Wichtige Informationen mussten, im Hinblick auf die richtige konfessionelle Verteilung der Mandate, im entsprechenden Wirtshaus ergründet werden. Und wieder riefen die Glocken zum nächsten Wahlgang. So ging es weiter, bis die Regierung komplett war. Dies dauerte oft recht lange, weshalb die Bauern die Milch verspätet in die Molkerei brachten. Hernach gings eilig ins Wirtshaus, wo bei einigen «3-erli» und Stumpen die Wahlresultate diskutiert und kommentiert wurden. Die Freinacht liess den Sieg oder die Niederlage im Rauchnebel eher verblassen und für die Wirte galt damals schon: Wahltag ist Zahltag!

Heute sind die Parteien die Meinungsmacher, es existiert eine meistens wohlgesinnte und dennoch kritische Konkordanz. Hier, wie andernorts, herrscht bei Wahlen ein eigentlicher «Kandidatennotstand».

Das kulturelle Leben

Unsere Gemeinde erfreut sich eines regen Vereinslebens. Heute zählen wir über 30 Organisationen, die das kulturelle Leben mitgestalten. Nach der Mitte des 19. Jh. entstanden aus katholisch-kirchlichen Kreisen Jungmännervereine und Bruderschaften mit dem Ziel, die Kirche, die Familie und letztlich den Staat zu stärken. Die Ereignisse in den Nachbarländern am Ende des 18. Jh. haben die Gesellschaftsstrukturen aber wesentlich verändert und offener gestaltet. So entstanden konfessionell getrennte Vereine wie die Kirchenchöre und die Frauenvereine, sowie der Katholische Turnverein (KTV).

Paritätische Vereine sind: Schützengesellschaft (1846), Musikgesellschaft (1892), Samariterverein (1902), Landfrauenverein (1930) und die Trachtengruppe (1933).

Im Jahr 1842 soll bereits ein Männerchor bestanden haben. 1909 gründeten die katholischen Sänger den Männerchor «Frohsinn». Um 1960 vereinigten sich beide Chöre unter dem Druck des Mitgliederschwundes zum «Sängerbund Würenlos»

Aus dem militärischen Vorunterricht (zur körperlichen Ertüchtigung) entstand im Jahre 1909 der Turnverein ETV; 1941 wurde die Damenriege gegründet und 1954 die Männerriege. Eine Mädchenriege wurde um 1960 ins Leben gerufen. Selbstverständlich war jedermann gleichermaßen in diesen Gruppen willkommen. Die tatsächliche Entwicklung aber nahm einen anderen Verlauf.

Auf Anregung des Katholischen Pfarrers von Neuenhof gabs 1915 die Turnsektion aus dem Katholischen Jünglingsverein KTV, heute Turn- und Sportverein TSV. Unter leichtem Druck wurden viele, in den oben erwähnten Gruppen Turnende, in die «eigenen Reihen» zurückgeholt.

Durch die Entstehung von «Parallelvereinen» bildete sich eine Konkurrenzsituation, besonders bei den Turnern und Sängern, was dem Dorf nicht zum Wohle gereichte. Die Rivalitäten führten zu Neckereien und Böswilligkeiten. So geschah es, dass an katholischen Feiertagen die Reformierten Jauche auf die Wiesen führten und die Katholischen am Karfreitag Kuhmist auf die Äcker beförderten.

Mit der Zunahme von Neuzügern kam eine Abnahme der Spannung einher. Auch trug der Bau von zwei neuen Kirchen viel zur gegenseitigen Annäherung bei. Die dörfliche Konfessionspolitik wurde durch die Interessenpolitik der Parteien abgelöst und heute dürfen wir in einer Gemeinde mit weitgehend gutem Einvernehmen leben. Dazu hat die denkwürdige «1100-Jahrfeier 1970» viel beigetragen. Bei diesem Anlass wurden Alteingesessene und Neuzüger

voll miteinbezogen. Dieser Erfolg führte zur Gründung des Kultukreises, dessen vielseitige Veranstaltungen stets grosses Echo haben und eine Bereicherung des dörflichen Lebens darstellen.

Quellen

- Peter Witschi: Ortsgeschichte Würenlos, 1984
- Felix Brogle: 50 Jahre neue Marienkirche Würenlos, 1987
- Otto Eichenberger: 50 Jahre Reformierte Kirche Würenlos, 1987
- Würenloser Blätter 1994
- Würenloser Schulblatt 1/2000
- Gemeindearchiv Würenlos

Quellen Ref. Kirche Dällikon/Dänikon, Seite 54

- H. Bullinger, Reformationsgeschichte, Hrsg. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, (Zürich 1913)
- E. Dejung und W. Wuhrmann (Hrsg.): Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952 (Zürich 1953)
- P. Dürrenmatt, Schweizer Geschichte (Zürich 1976)
- E. Egli (Hrsg.), Akten-Sammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533 (Zürich 1879)
- O. Farner und H. Hoffmann, Die grosse Wende in Zürich. Otto Münchs Zwingli-Türe am Grossmünster (Zürich 1941)
- H. Hedinger, Die Reformation im Zürcher Unterland (Zürcher Taschenbuch 1936)
- H. Hedinger, Aus der Geschichte von Dällikon (Heimatkundliche Vereinigung Furttal, Mitteilungsheft Nr. 13, 1979)
- W. J. Hollenweger, Das Erbe Zwinglis (Tages-Anzeiger, 31.12.83)
- H. Kläui, Geschichte der Gemeinde Turbenthal (Turbenthal 1960)
- G. Kuhn, Geschichte der Gemeinde Maur (Hektoigraphiertes Manuskript im Staatsarchiv, Zumikon 1939)
- G. Meyer von Knonau, Der Canton Zürich (St. Gallen und Bern 1846)
- Chr. Riedweg, Ein Philologe an Zwinglis Seite: Ceporinus (NZZ, 29./30. 4.2000)
- G. Schmid, Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (Zürich 1954)
- M. Schoch, Weltfreude aus Glauben. Zum 500. Geburtstag Huldrych Zwinglis (NZZ, 31.12.1983)
- E. Staub und A. Zimmermann, Bilder aus der Kirchengeschichte (Zürich 1958)
- W. Wuhrmann, Hans Schmid – Kurzbiographie (Zwingliana, III)